



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0010/2021
	Erstelldatum:	öffentlich 26.03.2021
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/De
"Anschlussförderung der Stelle des Klimaschutzmanagers"		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Loewert, Corinna		
Beratungsfolge	15.04.2021	Umweltausschuss
	10.05.2021	Personalausschuss
	17.05.2021	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Es wird eine zweijährige Anschlussförderung von April 2022 bis März 2024 mit 55-prozentiger Förderquote beim Bundesumweltministerium für die Stelle des Klimaschutzmanagers beantragt.
2. Es werden je nach Leistungsumfang 18 bis 22 Aufgaben aus den in Anlage 1 aufgeführten Aufgaben für die Anschlussförderung der Stelle des Klimaschutzmanagers ausgewählt.
3. Der Stadtrat erklärt sich bereit, die Gelder zur Erfüllung der ausgewählten Aufgaben des Klimaschutzmanagers bereitzustellen.

Sachstandsbericht:

Seit April 2019 ist die Stelle des Klimaschutzmanagers in der Stadt Amberg besetzt. Das Bundesumweltministerium fördert im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative die Stelle bis März 2022 mit einer Förderquote von 65 %. Eine Anschlussförderung der Stelle über weitere zwei Jahre bis März 2024 mit einer Förderquote von 55 % ist möglich, sofern die Antragsstellung 2021 stattfindet.

Die Aufgaben des Klimaschutzmanagers während der Erstförderung sind in der Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2017 festgesetzt. Diese sind bis auf drei Aufgaben bis März 2022 im Sinne des Fördergeldgebers zu einem Großteil bearbeitet. Daher müssen für eine Anschlussförderung neue Aufgaben des Klimaschutzmanagers definiert werden. Hierzu wurden nach interner Absprache mit Stadtverwaltung und städtischen Töchtern im Vorfeld auch relevante Vereine und Recherchen in anderen Kommunen berücksichtigt, um mögliche Aufgabenfelder des Amberger Klimaschutzmanagements abzustecken.

Bisherige Aufgaben:

Der bisherige Aufgabenkatalog ist sehr umfassend. Er wird teilweise in den Aufgabenvorschlägen zur Anschlussförderung wieder aufgegriffen und spezifiziert. In Anlage 2 findet sich ein Sachstandsbericht zu den bisherigen Aufgaben. Diese werden mit Einschränkungen bis März 2022 abgearbeitet sein.

Mögliche neue Aufgaben:

Nach interner und externer Rücksprache wurden 37 Maßnahmen definiert, die als Aufgaben für die Anschlussförderung prinzipiell geeignet wären. Aufgaben 1 bis 25 werden seitens des Klimaschutzmanagements von höherer Priorität als Aufgaben 26 bis 37 gesehen. Insgesamt sollten je nach Arbeitsaufwand 18 bis 22 Aufgaben für die Anschlussförderung dem Fördergeldgeber mitgeteilt werden. Würden alle 25 priorisierten Maßnahmen umgesetzt, könnten binnen zwei Jahren rund 3.700 Tonnen Treibhausgase eingespart werden. Im Anhang 1 finden Sie detaillierte Ausführungen zu den möglichen untenstehenden Aufgabenbereichen:

Priorisierte Maßnahmen:		
Kommunale Liegenschaften	1	Energiesparmodell an Schulen etablieren
	2	Mitarbeitersensibilisierung verstetigen
	3	"Handbuch ökosoziale Beschaffung" ergänzen
	4	Konzept zur klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 ausarbeiten
Verkehr	5	Walking Bus einführen
	6	Mobilitätswende durch Marketingstrategie und Öffentlichkeitsarbeit begleiten
	7	E-Mobilität unterstützen
	8	Verkehrserhebung unterstützen, u.a. zur Abfrage des Modal Split
	9	Digitalisierung zur Erleichterung intermodaler Mobilität anregen
	10	Fahrradfreundliche Abstellanlagen ggf. mit Sharing-Angeboten unterstützen
	11	Parkplatzmanagement und Stellplatzsatzung anpassen
GHD	12	Unternehmen bei der Umsetzung von betrieblichen Klimaschutzmaßnahmen unterstützen
Private Haushalte	13	Infomappe für Neubürger und Bauwillige inkl. Evaluationsbogen erarbeiten
	14	Stadtteilbezogene Beratungsangebote bewerben
	15	Energetische Sanierungsquote im Innenstadtbereich erhöhen
Alle Verbraucherguppen	16	Zu erreichender Klimaschutz-Indikatoren und -Ziele festsetzen und fortschreiben
	17	Jährlichen Klimaschutzbericht anfertigen
	18	Klimaschutz-Newsletter etablieren
	19	Klimaschutz-Förderprogramm betreuen
	20	Interkommunales Klimaschutzbündnis betreuen
	21	Pädagogische Angebote zu Klimaschutz und ökologischer Nachhaltigkeit ausbauen
	22	Für Ökostrom sensibilisieren
	23	Jugend-/Kinder-Klimaschutz-Symposium veranstalten
	24	Angeboten zu Tauschen-Leihen-Reparieren unterstützen
	25	Kooperation mit Landkreis A-S vorantreiben

Als sekundär betrachtete Maßnahmen:		
Kommunale Liegenschaften	26	Neubaugebiete an das Ziel der Klimaneutralität anpassen
	27	Fassadenbegrünung an kommunalen Liegenschaften fördern
	28	Flächensparende Stadtentwicklung unterstützen
	29	Optimierung der städtischen IT anstoßen
Verkehr	30	Klimaneutrale ÖPNV-Flotte anstoßen
Private Haushalte	31	Nutzung nachhaltiger Dämmstoffe forcieren
	32	Ehrenamtliche Stadtteil-Energielotsen einführen
	33	"Grünen Haushalt" einführen
Alle Verbr.-gruppen	34	PV-Anlagen auf Miets- und Mehrparteienhäusern fördern
	35	Best-Practice-Beispiele bekannt machen
	36	Klima-Check für Beschlussvorlagen erproben
	37	Klimaanpassungsmaßnahmen in der Bevölkerung fördern

Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten während des zweijährigen Förderzeitraums in Höhe von 47.532 € (45 % Eigenanteil von circa 105.630 €).

Bilanzielle Kosten aller 25 priorisierter Maßnahmen in Höhe von 24.345 € (45 % Eigenanteil von 54.100 €). 18 bis 22 Maßnahmen sollten laut Fördergeldgeber letzten Endes für eine Förderung ausgewählt werden.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Anlage 1: Aufgabenkatalog für die Anschlussförderung (April 2022 bis März 2024)

Anlage 2: Stand der bisherigen Aufgaben (April 2019 bis März 2022)

Beschluß

15.04.2021
SI/UA/51/21

Umweltausschuss

4. Es wird eine zweijährige Anschlussförderung von April 2022 bis März 2024 mit 55-prozentiger Förderquote beim Bundesumweltministerium für die Stelle des Klimaschutzmanagers beantragt.
5. Es werden je nach Leistungsumfang 18 bis 22 Aufgaben aus den in Anlage 1 aufgeführten Aufgaben für die Anschlussförderung der Stelle des Klimaschutzmanagers ausgewählt.
6. Der Stadtrat erklärt sich bereit, die Gelder zur Erfüllung der ausgewählten Aufgaben des Klimaschutzmanagers bereitzustellen.

Geänderter Beschluss:

1. Es wird eine zweijährige Anschlussförderung von April 2022 bis März 2024 mit 55-prozentiger Förderquote beim Bundesumweltministerium für die Stelle des Klimaschutzmanagers beantragt.
2. Es werden je nach Leistungsumfang 18 bis 22 Aufgaben aus den in Anlage 1 aufgeführten Aufgaben für die Anschlussförderung der Stelle des Klimaschutzmanagers ausgewählt.
3. Der Stadtrat erklärt sich bereit, die Gelder zur Erfüllung der ausgewählten Aufgaben des Klimaschutzmanagers bereitzustellen.
4. Die Mitwirkung bei der Erstellung von Konzepten für E-Carsharing soll mit aufgenommen werden.

Protokollnotiz:

Nach einer kurzen dahingehenden Diskussion, an der sich die Stadträte Ried und Weigl, von der Verwaltung Frau Loewert und Herr Oberbürgermeister Cerny beteiligten, wurde schließlich über den um die folgende Ziffer 4. erweiterten Beschlussvorschlag abgestimmt:

„4. Die Mitwirkung bei der Erstellung von Konzepten für E-Carsharing soll mit aufgenommen werden.“

In der Diskussion stellte Frau Stadträtin Ried zunächst die Frage, ob der vorliegende Aufgabenkatalog ergänzt werden könne und konkret ob „Car-sharing“ mit aufgenommen werden könne.

Frau Loewert gab dazu an, es wäre eine Bedarfsanalyse notwendig und wahrscheinlich sprengte die Ergänzung das Gesamtpaket.

Herr Oberbürgermeister Cerny schlug daraufhin die oben aufgeführte Ergänzung vor, da die Mitwirkung bei entsprechenden Konzepten die Kriterien für die Förderung erfüllen dürfte. In diesem Zuge könnten auch Sharing-Angebote mitgedacht werden, in jedem Fall aber würde die E-Mobilität unterstützt werden.

Herr Stadtrat Weigl gab abschließend zu bedenken, dass tatsächliche Sharing-Angebote personell nicht ohne weiteres geleistet werden könnten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

10.05.2021
SI/PA/30/21

Personalausschuss

Beschluss:

7. Es wird eine zweijährige Anschlussförderung von April 2022 bis März 2024 mit 55-prozentiger Förderquote beim Bundesumweltministerium für die Stelle des Klimaschutzmanagers beantragt.
8. Es werden je nach Leistungsumfang 18 bis 22 Aufgaben aus den in Anlage 1 aufgeführten Aufgaben für die Anschlussförderung der Stelle des Klimaschutzmanagers ausgewählt.
9. Der Stadtrat erklärt sich bereit, die Gelder zur Erfüllung der ausgewählten Aufgaben des Klimaschutzmanagers bereitzustellen.

Geänderter Beschluss in der Personalausschusssitzung am 10.05.2021:

1. Es wird eine zweijährige Anschlussförderung von April 2022 bis März 2024 mit 55-prozentiger Förderquote beim Bundesumweltministerium für die Stelle des Klimaschutzmanagers beantragt.
2. Es werden je nach Leistungsumfang 18 bis 22 Aufgaben aus den in Anlage 1 aufgeführten Aufgaben für die Anschlussförderung der Stelle des Klimaschutzmanagers ausgewählt.
3. Der Stadtrat erklärt sich bereit, die Gelder zur Erfüllung **der in Punkt 2 aufgeführten** ausgewählten Aufgaben des Klimaschutzmanagers bereitzustellen.
4. Die Mitwirkung bei der Erstellung von Konzepten für E-Carsharing soll mit aufgenommen werden.

Protokollnotiz:

Dr. Mitko unterrichtet die Mitglieder des Personalausschusses von dem Sachstand.

In der sich anschließenden Diskussion werden die Maßnahmen, die die derzeitige Klimaschutzmanagerin initiiert hat, in Frage gestellt. Aufgrund einiger Unklarheiten zu den Kosten aller 25 priorisierten Maßnahmen in Höhe von 24.345,00 € (45 % Eigenanteil von 54.100,00 €) erläutert Dr. Mitko diese detailliert. 18 bis 22 Maßnahmen sollten laut Fördergeldern letzten Endes für eine Förderung ausgewählt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0

17.05.2021
SI/tr/10/21

Stadtrat

Beschlussvorschlag:

10. Es wird eine zweijährige Anschlussförderung von April 2022 bis März 2024 mit 55-prozentiger Förderquote beim Bundesumweltministerium für die Stelle des Klimaschutzmanagers beantragt.
11. Es werden je nach Leistungsumfang 18 bis 22 Aufgaben aus den in Anlage 1 aufgeführten Aufgaben für die Anschlussförderung der Stelle des Klimaschutzmanagers ausgewählt.
12. Der Stadtrat erklärt sich bereit, die Gelder zur Erfüllung der ausgewählten Aufgaben des Klimaschutzmanagers bereitzustellen.

Geänderter Beschluss Umweltausschuss 15.04.2021:

5. Es wird eine zweijährige Anschlussförderung von April 2022 bis März 2024 mit 55-prozentiger Förderquote beim Bundesumweltministerium für die Stelle des Klimaschutzmanagers beantragt.
6. Es werden je nach Leistungsumfang 18 bis 22 Aufgaben aus den in Anlage 1 aufgeführten Aufgaben für die Anschlussförderung der Stelle des Klimaschutzmanagers ausgewählt.
7. Der Stadtrat erklärt sich bereit, die Gelder zur Erfüllung der ausgewählten Aufgaben des Klimaschutzmanagers bereitzustellen.
- 8. Die Mitwirkung bei der Erstellung von Konzepten für E-Carsharing soll mit aufgenommen werden.**

Geänderter Beschluss in der Personalausschusssitzung am 10.05.2021:

5. Es wird eine zweijährige Anschlussförderung von April 2022 bis März 2024 mit 55-prozentiger Förderquote beim Bundesumweltministerium für die Stelle des Klimaschutzmanagers beantragt.
6. Es werden je nach Leistungsumfang 18 bis 22 Aufgaben aus den in Anlage 1 aufgeführten Aufgaben für die Anschlussförderung der Stelle des Klimaschutzmanagers ausgewählt.
7. Der Stadtrat erklärt sich bereit, die Gelder zur Erfüllung **der in Punkt 2 aufgeführten** ausgewählten Aufgaben des Klimaschutzmanagers bereitzustellen.
8. Die Mitwirkung bei der Erstellung von Konzepten für E-Carsharing soll mit aufgenommen werden.

Geänderter Beschluss Stadtratssitzung am 17.05.2021:

1. Es wird eine zweijährige Anschlussförderung von April 2022 bis März 2024 mit 55-prozentiger Förderquote beim Bundesumweltministerium für die Stelle des Klimaschutzmanagers beantragt.
2. Es werden je nach Leistungsumfang 18 bis 22 Aufgaben aus den in Anlage 1 aufgeführten
Aufgaben für die Anschlussförderung der Stelle des Klimaschutzmanagers ausgewählt.
3. Der Stadtrat erklärt sich **grundsätzlich** bereit, die Gelder zur Erfüllung der in Punkt 2 aufgeführten ausgewählten Aufgaben des Klimaschutzmanagers bereitzustellen.
4. Die Mitwirkung bei der Erstellung von Konzepten für E-Carsharing soll mit aufgenommen werden.

Protokollnotiz:

StR Dr. Schöberl erklärte, dass ihm ein Punkt zu wenig konkret sei, und zwar die Kooperation mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach. Dieser Punkt müsse oberste Priorität haben. Die Stadt Amberg müsse in diesem Punkt unbedingt mit dem Landkreis zusammenarbeiten.

Er bat im Beschlussvorschlag unter Punkt 3 zu ergänzen, dass sich der Stadtrat „grundsätzlich“ bereit erkläre, die Gelder zur Verfügung zu stellen.

Referent Dr. Mitko wandte ein, dass der Fördergeldgeber eine klare Aussage gefordert habe, die hier entstehenden Kosten zu finanzieren. Dies seien die bisherigen Förderrichtlinien.

Abstimmungsergebnis über ergänzten Beschluss:

Zustimmung: 40

Ablehnung: 0